

Aktuelles Konzept für Besuche von Bewohnern der Alters- und Pflegepension „Haus Parkblick“ während der Beschränkungen des Landes Schleswig-Holstein aufgrund der Corona Pandemie.

Anforderungen für die Besuche von Angehörigen im „Haus Parkblick“

ab 14.11.2021

Das Land S-H hat am 13.11.2021 erneut die Ersatzverkündung zur Corona-Bekämpfungsverordnung angepasst und allen Pflegeeinrichtungen des Landes neue Auflagen ab dem 14.11.2021 erteilt.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese neuen getroffenen Maßnahmen des Landes S-H nicht unser Verständnis von Maßnahmen zum Schutz und Umgang mit Ihren Angehörigen widerspiegeln und wir auch keinerlei Mitspracherecht hatten.

Auszug aus der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO)

- **Besuche von Bewohnern in unserem Hause sind ab sofort, unabhängig vom jeweiligen Genesenen- oder Impfstatus, nur noch mit einem tagesaktuellen negativen Corona-Test Nachweis möglich. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur nach vorheriger Terminvereinbarung bedingt Testungen durchführen und bitten Sie, die öffentlichen Testzentren zu nutzen.**
- Als Betreiber sind wir weiterhin verpflichtet Kontaktdaten von allen Personen, die die Innenräume der Einrichtung betreten, zu erheben. Hierfür steht Ihnen am Eingang die Luca App zur Verfügung. Zur schriftlichen Registrierung steht Ihnen unser Registrierungsformular zur Verfügung. Das Formular erhalten Sie direkt im Haus Parkblick oder kann unter www.haus-parkblick.de herunter geladen werden.
- **Zum Schutze aller Bewohner und Mitarbeiter ist bei allen Besuchen strengstens darauf zu achten, dass Abstandsregeln eingehalten werden und in geschlossenen Räumen persönlicher Mund- und Nasenschutz (ausschließlich medizinische Masken, OP Masken oder FFP2 Masken) getragen wird. Diese sind mitzubringen.**
- Besucher*innen mit akuten Atemwegserkrankungen oder fieberhaften Erkrankungen ist das Betreten der Einrichtung, außer in Ausnahmefällen, untersagt.
- Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen sind einzuhalten. Entsprechende Händedesinfektionsmittel mit Hinweis zur Benutzung sind im Eingang vorhanden.
- Jeder Besucher wird vom Einrichtungspersonal eingewiesen. Den Anordnungen zum Schutze unserer Bewohner ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhalten der Hygiene- und Verhaltensregeln, kann die Besuchsperson der Einrichtung verwiesen werden und ein generelles Besuchsverbot ausgesprochen werden.

Sollten Sie Fragen zu den erlaubten Möglichkeiten der Besuche haben, stehen wir Ihnen ebenfalls werktags in der Zeit von 09.00 Uhr – 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 04551 – 8954-302 zur Verfügung.